ÖkoP	Zertifizierungs	Weidevereinbarung Pensionsvieh	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	0-14-1-1-1
	Cmhll	FR 09 01 14	ZB/KSL/OMB/FOS/DAkkS	ΔW		1	22 03 2023	Seite 1 von 1

## Weidevereinbarung: Aufnahme konventionelles Pensionsvieh gemäß Verordnung (EU) 2018/848 Anhang II Teil II Nr. 1.4.2.1.

Betriebsdaten ÖkoP-Betrieb									
Name:	PLZ & C	Ort:	: Kundennummer:						
Anforderungen:									
Gemäß Verordnung (EU) 2018/848 Anhang II Teil II Nr. 1.4.2.1 dürfen konventionelle Tiere auf Bio-Flächen gehalten werden, sofern:									
konventionellen Tierhalter muss	Die Nutzung der Bio-Weiden nur für einen begrenzten Zeitraum (nicht dauerhaft) erfolgt und die konventionellen Tiere nicht ausschließlich auf ökologischem Weideland weiden (der konventionelle Tierhalter muss eine eigene Futtergrundlage haben). Die ökologischen Weiden werden auch für die Produktion von ökologischen Erzeugnissen genutzt.								
<ol> <li>Die konventionellen Pensionstiere sich nicht gleichzeitig mit den Bio-Tieren auf derselben Bio-Fläche befinden (unabhängig ob gleiche Art oder andere Art).</li> </ol>									
3.) Die konventionellen Pensionstiere in umweltverträglicher Weise auf einer im Rahmen der Artikel 23, 25, 28, 30, 31 und 34 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 geförderten Fläche aufgezogen wurden.									
Anmerkung: Diese Vorgaben gelten nicht für <b>Pensionspferde</b> zur Freizeit-/Sportnutzung. Die Herkunfts-Vorgabe (Nr. 3.) gilt nicht für konventionelle Tiere von <b>Wanderschäfereien</b> (Schafe, Ziegen).									
Zu beachten sind hierbei länderspezifische Nachweisvorgaben bzw. Auslegungen.									
Betroffene Weideflächen und Tiere:									
☐ folgende Flächen (Flurnamen / Feldblocknummer):									
$\square$ oder die in der Anlage beigefügten Aufstellung / Schlagliste genannten bzw. markierten Flächen.									
Dauer der Beweidung (von – bis):									
Anzahl und Art der nichtökologischen Pensionstiere:									
Bestätigung:									
Hiermit bestätigen wir, dass alle oben genannten Anforderungen für oben genannten Flächen und Tiere erfüllt sind. Diese Erklärung gilt für unbestimmte Zeit. Sobald die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind, werden									
wir die ÖkoP Zertifizierungs GmbH unaufgefordert, schriftlich benachrichtigen.									
Ort	Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift <b>Pensionsviehbesitzer</b>						
		1							
Ort	Datum	Unterschrift <b>Betriebsleiter</b>	Öko-Betrieb						